

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



AMBERG

|   |                      |                          |
|---|----------------------|--------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | <b>Vorlage-Nr:</b>   | <b>005/0157/2020</b>     |
|   | <b>Erstelldatum:</b> | <b>öffentlich</b>        |
|   | <b>Aktenzeichen:</b> | <b>29.06.2020</b>        |
| <b>Fußgängerüberweg in der Kennedystraße bei der Ersatzschule</b>                 |                      |                          |
| <b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b><br><b>Verfasser: Babl, Wolfgang</b> |                      |                          |
| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>22.07.2020</b>    | <b>Verkehrsausschuss</b> |

## Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, im südlichen Teil der Kennedystraße bei der Ersatzschule einen Fußgängerüberweg gemäß Anlage zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für 2021 anzumelden.

## Sachstandsbericht:

### a) Beschreibung der Maßnahmen mit Art der Ausführung

Der südliche Teil der Kennedystraße ist zusammen mit den angrenzenden Straßen als Tempo-30-Zone ausgewiesen. In Tempo-30-Zonen sind Fußgängerüberwege gemäß den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) in der Regel entbehrlich, jedoch ist in der Kennedystraße nördlich der Einmündung der Sophie-Scholl-Straße bereits aufgrund eines Verkehrsausschuss-Beschlusses vom 26.10.2011 ein Fußgängerüberweg eingerichtet worden.

In der Ferienausschuss-Sitzung am 27.04.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, statt eines derzeit nicht möglichen Fußgängerüberwegs am Kreisverkehr Kennedystraße/ Stauffenbergstraße einen Fußgängerüberweg in der Kennedystraße im Bereich der Ersatzschule zu planen.

Die günstigste Stelle für einen Fußgängerüberweg bietet dort der Bereich direkt dem Schulzugang gegenüber, wo bereits früher bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ein Fußgängerüberweg bestand. Die zwischenzeitlich dort betriebene Bushaltestelle ist dauerhaft entbehrlich, weil die Zahl der Haltestellen zur Einhaltung der halbstündigen Umlaufzeit der Citybuslinien verringert werden musste. Notwendig werden eine Verbreiterung der Bordsteinabsenkung auf der Schulseite zur Vermeidung von Stolperfallen, die entsprechende Beschilderung und Markierung des Fußgängerüberwegs mit einer Breite von 3,75 m (entspricht der bestehenden Wegbreite auf der D-Programm-Seite), die Freihaltung der Mindestsichtbereiche und die Herstellung einer ausreichenden Ausleuchtung durch eine zusätzliche Straßenlaterne. Ungefähr 12 bisher genutzte Parkstände können dann nicht mehr genutzt werden. Zum nächstgelegenen Fußgängerüberweg auf Höhe der Sophie-Scholl-Straße besteht ein ausreichender Abstand von ca. 185 m.

Die Kostenschätzung des Tiefbauamtes liegt bei ca. 14.000 €; eine Umsetzung der Maßnahme ist in diesem Jahr mangels ausreichender Haushaltsmittel nicht mehr möglich. Deshalb ist eine Anmeldung zum Haushalt für 2021 vorgesehen.

Die Fachstellen für den Verkehrsbereich (Verkehrsbehörde, Verkehrspolizei, Stadtplanungsamt und Tiefbauamt) haben diesen Standort für einen Fußgängerüberweg geprüft und müssen darauf hinweisen, dass er mehreren Vorgaben der „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) widerspricht und eigentlich abzulehnen wäre. Kritisch sind besonders die deutlich zu geringe Anzahl an Fußgängern (ca. 35 statt mindestens 50) und die zu geringe Anzahl an Kraftfahrzeugen (ca. 160 statt mindestens 200) in der Spitzenstunde. Mit zu geringen Fußgängerzahlen sind viele Kraftfahrzeugführer nicht regelmäßig bremsbereit; der Fußgängerüberweg kann dann gerade für Kinder und andere Personen, welche sich auf ihren Vorrang verlassen, aber die Bremswege von Kraftfahrzeugen schlecht einschätzen können, zur Gefahrenstelle werden.

Der Standort für einen Fußgängerüberweg in der Kennedystraße bei der Ersatzschule kann nur deshalb von den Fachbehörden geduldet werden, weil mit der Inbetriebnahme des neuen Kindergartens an der südlichen Kennedystraße voraussichtlich eine Steigerung der Anzahl von querenden Fußgängern und von Kraftfahrzeugen in Richtung der Mindestfrequenzen gemäß Richtlinie verbunden sein wird und später mit einer weiteren leichten Steigerung durch das geplante Baugebiet „Kennedystraße Süd 2“ gerechnet wird.

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Einige Bewohner des D-Programms wünschen eine gesicherte Fußgängerquerungsmöglichkeit in der südlichen Kennedystraße vor allem wegen der gegenüberliegenden Kindertagesstätte.

#### c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Die Kostenschätzung des Tiefbauamtes beläuft sich auf ca. 14.000 €.

#### d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

#### **Personelle Auswirkungen:**

---

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### a) Finanzierungsplan

--

##### b) Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sollen für 2021 beantragt werden.

##### c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Es sind die normalen Aufwendungen für den Straßenunterhalt erforderlich.

### **Alternativen:**

---

### **Anlagen:**

Entwurfsplan für den Fußgängerüberweg Kennedystraße-Süd

### **Beschluss:**

22.07.2020

Verkehrsausschuss

SI/VK/56/20

Es wird beschlossen, im südlichen Teil der Kennedystraße bei der Ersatzschule einen Fußgängerüberweg gemäß Anlage zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für 2021 anzumelden.

### **Geänderter Beschluss:**

Es wird beschlossen, im südlichen Teil der Kennedystraße bei der Ersatzschule einen Fußgängerüberweg gemäß Anlage zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für 2021 anzumelden. Auf die Absenkung des Bordsteins über die volle Breite des Fußgängerüberweges kann verzichtet werden, soweit dies nicht rechtlich zwingend vorgeschrieben ist.

### **Protokollnotiz:**

Herr Bürgermeister Preuß bemerkte, dass es ihm nach nochmaliger Inaugenscheinnahme nicht verständlich sei, warum hier trotz vorhandener Bordsteinabsenkung genau an der Stelle, wo früher der Fußgängerüberweg schon war, eine weitere Absenkung notwendig sei. Man solle wegen ein paar fehlender Zentimeter, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass durch die Erweiterung der Kindertagesstätte für den weiteren Betrieb dieser Ersatzschule mit einem starken Frequenzdruck aus dem oberen Viertel hier eine Lösung geschaffen werde, pragmatisch sein. Daher solle man sich auf das beschränken, was auch wirklich notwendig sei. Er stelle die Fragen, ob zum einen die Verbreiterung, die 14.000 € kostet, hier wirklich notwendig sei, nachdem es vorher jahrzehntelang gegangen sei und zum anderen sich hier die Richtlinien geändert hätten. Herr Fügler stellte fest, dass in den 14.000 € auch die Beleuchtung enthalten sei. Frau Teleky ergänzte, dass der alte Fußgängerüberweg, den man noch leicht erkennen könne, deutlich breiter gewesen sei. Auf der Seite, wo sich die Bushaltestelle befindet, wurde nachträglich erhöht, so dass der eigentliche Fußgängerüberweg durch diese Erhöhung verschmälert wurde. Dadurch ergebe sich dieser Unterschied von ca. 1 m. Nach den Richtlinien sei es daher notwendig, dass die Bordsteinabsenkung an die Breite des Fußgängerüberweges angeglichen werde.

Herr Hofrichter wies darauf hin, dass zu der Zeit, als der alte Fußgängerüberweg vorhanden war, hier noch Tempo 50 galt. Nach Anordnung einer Tempo 30-Zone wurde der Fußgängerüberweg im Bereich der Sophie-Scholl-Straße belassen und im Bereich der Schule entfernt, da auch die amerikanische Schule aufgegeben wurde. Nach geltender Rechtslage seien in Tempo-30-Zonen Fußgängerüberwege entbehrlich. Auf die nochmalige Nachfrage, ob eine vollständige Absenkung des Bordsteines notwendig sei, erwiderte Herr Fügler, dass dies hier auf eine Breite von 3,75 m notwendig sei. Auf die nochmalige

Einwendung von Herrn Hofrichter auf die Entbehrlichkeit des Fußgängerüberweges in einer Tempo 30-Zone ergänzte Herr Amann, dass er darauf hinweise, dass der Verkehrsausschuss des Öfteren sich über gesetzliche Bestimmungen hinwegsetze. Herr Preuß erwiderte, dass die Sache sich hier etwas anders darstelle, da man mit erhöhten Zahlen durch die Erweiterung der Kindertagesstätte in den nächsten Jahren zu rechnen habe.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0